

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 94 (2017)

Artikel: Von der Wahrheit des Fälschers : die Gründungsgeschichte des Prämonstratenserklosters Humilimont (Marsens) in neuem Licht
Autor: Tremp, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERNST TREMP

VON DER WAHRHEIT DES FÄLSCHERS

DIE GRÜNDUNGSGESCHICHTE DES PRÄMONSTRATENSER- KLOSTERS HUMILIMONT (MARSENS) IN NEUEM LICHT

Voraussetzungen und Umfeld

Die beiden Klostergründungen von Humilimont und von Hauterive, der Prämonstratenserabtei im Greyerzerland im Jahr 1137 und der zwölf Kilometer saaneabwärts gelegenen Zisterzienserabtei im Jahr danach, gehören in den Zusammenhang der hochmittelalterlichen Aufbruchzeit in Europa: Die klimatischen Verhältnisse waren günstig, die Bevölkerung wuchs, der ländliche Siedlungsraum dehnte sich aus, neues Kulturland wurde durch Rodung gewonnen, Handel und Verkehr belebten sich¹. Auch die christliche Durchdringung Europas erfuhr eine neue Intensität. Denken wir an die Pilgerzüge ins Heilige Land und an die Kreuzzugsbewegung, die manchen adligen Krieger, auch aus unseren Gegenden, mit sich fortzog. Der Ruf nach einer Rückkehr zur evangelischen Armut der Urkirche und nach einer Erneuerung der

¹ Der Aufsatz beruht auf dem Vortrag, den der Verfasser am 14. März 2017 vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten hat. Das Referat stützte sich weitgehend auf die umfassenderen Ausführungen in der Studie von Kathrin UTZ TREMP und Ernst TREMP, Der Notar als Fälscher: Die Gründungsurkunde des Prämonstratenserklosters Humilimont/Marsens (1137), in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 110 (2016), S. 293–320; vgl. auch Kathrin UTZ TREMP, Art. Humilimont, in: *Helvetia Sacra IV/3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz*, red. von Bernard ANDENMATTEN und Brigitte DEGLER-SPENGLER, Basel 2002, S. 411–444. Meiner Gattin sei für ihre Unterstützung und die anregenden Gespräche herzlich gedankt.

Kirche wurde laut. Auch das Mönchtum wurde von dieser Erneuerungsbewegung erfasst. Der grosse, Europa umspannende Ordensverband des burgundischen Klosters Cluny, mit seinen prächtigen Kirchenbauten (zum Beispiel Romainmôtier und Payerne) und mit seiner festlichen Liturgie der Glanzpunkt der mittelalterlichen Mönchskultur, war reich und mächtig geworden. Charismatische Gestalten erhoben sich gegen dieses Mönchtum und lösten religiöse Bewegungen aus, woraus neue Orden entstanden. Mit ihrem Auftreten und ihrer Predigt fesselten sie Mönche, Kleriker und Laien, Männer und Frauen, Adlige und einfache Leute, und bewogen sie zur Umkehr.

Die überragende Gestalt des neuen Aufbruchs des Mönchtums in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux (um 1090–1153). Ihm verdankt der junge Zisterzienserorden, eine vom burgundischen Cîteaux ausgegangene Reformbewegung des benediktinischen Mönchtums, seinen Aufschwung und seine rasche Ausbreitung. Noch zu Lebzeiten Bernhards und unter seinem Einfluss wurden auch in der Westschweiz mehrere Abteien errichtet. Hauterive an der Saane gehört dazu, gegründet vom Freiherrn Wilhelm von Glâne mit Unterstützung des Bischofs von Lausanne und des lokalen Adels und besiedelt von Mönchen aus der Abtei Cherlieu in Nordburgund.

Einen ganz anderen Charakter hatte die Bewegung, die vom Wanderprediger und Asketen Norbert von Xanten (1080/85–1134), dem späteren Erzbischof von Magdeburg, ausgelöst wurde. Norbert zog predigend durch die Lande, ihm schlossen sich zahlreiche Anhänger, Männer und Frauen, an. Mit ihnen gründete er in Prémontré bei Laon in Nordfrankreich – daher der Name Prämonstratenser – eine Gemeinschaft, die sich am Ideal des gemeinsamen Lebens nach dem Vorbild der Urkirche orientierte. Auf der Grundlage der Regel des Kirchenvaters Augustinus entwickelte sich daraus ein Orden. Die ersten Prämonstratenserklöster waren Doppelklöster, Frauen und Männer lebten darin gemeinsam, wenn auch in zwei voneinander getrennten Konventen. In diesem Punkt unterschieden sich die Prämonstratenser radikal von den Zisterziensern. Ein weiterer wesentlicher Unterschied bestand (und besteht heute noch) darin, dass sie

kein an der Benediktsregel orientierter Mönchsorden sind, sondern Chorherren. Sie leben nicht völlig getrennt von der Welt in der klösterlichen Klausur (*vita contemplativa*), vielmehr verbinden sie das kontemplative monastische Leben mit der Seelsorge in der Welt und betreuen Pfarreien (*vita mixta*).

Die Gründung von Humilimont

Das erste Prämonstratenserkloster in der Westschweiz entstand um 1126/34 am Lac de Joux im Waadtländer Jura (im heutigen Dorf L'Abbaye VD). Von hier aus wurde wenig später Humilimont als Tochterkloster gegründet. Das neue Kloster im Greyerzerland befand sich zunächst an den Abhängen des Gibloux, auf einer Anhöhe nordwestlich der alten Siedlung Marsens, zwischen den Bächen Versannes (später de l'Abbaye genannt) und G rignoz. Von dieser Gelndeterrasse erhielt die Abtei ihren Namen *humilis mons* («Niederberg» oder – im geistlichen Sinn verstanden – «Berg der Demut»). Heute noch liegt

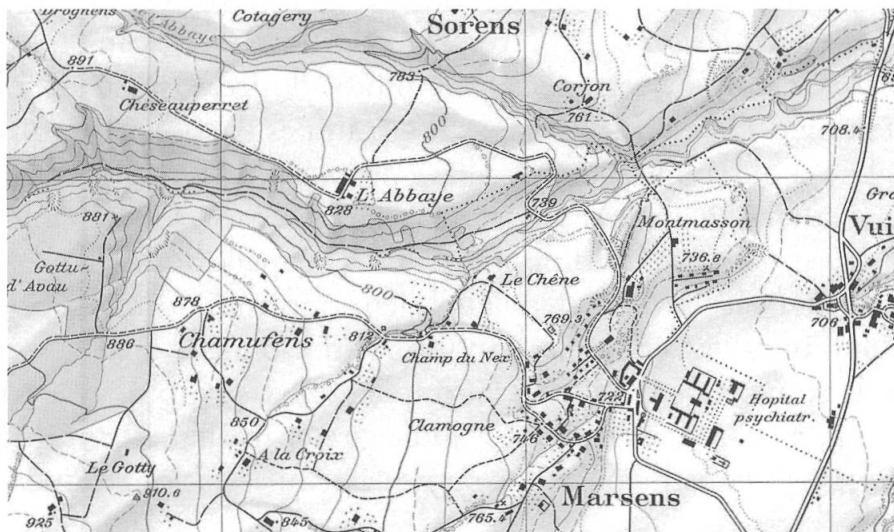


Abb. 1: Erster Standort der Abtei Humilimont auf der Anhöhe beim Gehöft «L'Abbaye» und spätere Verlegung hinunter ins Dorf Marsens; Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1225: Gruyères (Ausschnitt).

dort das Gehöft L'Abbaye (Gemeinde Sorens) – übrigens ein Musterbetrieb des kantonalen Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve. Später wurde das Kloster hinab ins Dorf Marsens verlegt, behielt aber seinen Namen Humilimont bei (Abb. 1). In den Burgunderkriegen kam die Abtei 1475 unter den Einfluss der Stadt Freiburg, und 1580 wurde sie zugunsten der materiellen Ausstattung der Jesuiten aufgehoben, die in Freiburg das Kollegium St. Michael errichteten.

Vom Gründungsvorgang ist eine Gründungsnotiz überliefert. Demnach sei das Kloster am 30. Januar 1137 von den drei adligen Brüdern Anselm, Burkhard und Guido von Marsens aus dem Geschlecht der Herren von Everdes-Vuippens gegründet worden. Anselm sei noch am Gründungstag der Abtei als Chorherr eingetreten, Burkhard später als Konversbruder; nur der Ritter Guido sei in der Welt verblieben. Gestützt auf diesen Bericht, schildert der Freiburger Historiker Joseph Jordan (1886–1984) in seiner dem Kloster Humilimont gewidmeten Doktorarbeit von 1926 das Ereignis folgendermassen:

«Pour Anselm, Bourcard et Guy de Marsens, quelle journée bénie, quel réconfort pour leur cœur généreux et pour leur âme pieuse! En ce jour, ils remirent officiellement et solennellement leur fondation. Ils donnèrent aux Prémontrés un domaine de 80 à 100 poses, sis entre le ruisseau du Gérignoz et le ruisseau de Versannes, plus tard dit l'Abbaye. Ce coin de terre, en pente plutôt douce, exposé au soleil, se prêtait bien à la culture, même s'il n'était pas encore guère mis en valeur. Ils y ajoutèrent leur petit village de Cheseauperret. Ils offrirent de même aux religieux leur château ou leur maison forte de Chastel-Folliet située, d'après la tradition, derrière la chapelle de St-Nicolas, au village de Marsens. Non seulement, ils leur transmirent ces propriétés en pur et franc alleu, en possession libre et personnelle, mais ils y joignirent la souveraineté féodale, le simple et mixte empire avec toute juridiction, c'est-à-dire le pouvoir judiciaire et fiscal. Suivant l'usage de l'époque, ils constituèrent une petite seigneurie ecclésiastique.»²

² Joseph JORDAN, L'abbaye prémontrée d'Humilimont (1137–1580), in: *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg* 12 (1926), S. 331–693, hier S. 355f.

Joseph Jordan versäumt nicht anzufügen, wie die drei Brüder von Marsens ihre eigenen Schicksale mit demjenigen der von ihnen gegründeten Abtei verbunden hätten: «En ce jour même, semble-t-il, Anselme prit l'habit. Il devint chanoine prémontré et mourut en son abbaye. Bourcard, probablement quelque temps après, entra, à son tour, au couvent, comme humble frère convers. Guy resta chevalier, vraisemblablement au château d'Everdes et, suivant la tradition, que confirment les coutumes de l'époque, il se fit enterrer à ce monastère. Chaque année, jusqu'en 1580, les Prémontrés célébraient solennellement, le 31 janvier, jour rappelant de plus près la fondation, l'anniversaire des trois bienfaiteurs, et ainsi leur souvenir se perpétua fidèlement, au cours des siècles.»³

Sieben Jahre nach dem Erscheinen von Jordans Arbeit, im Jahr 1933, hat Albert-Marie Courtray (1867–1964), ein streitbarer Historiker und Mönch der Freiburger Kartause La Valsainte, den Inhalt der Gründungsnotiz des Klosters Humilimont radikal in Frage gestellt. Er postulierte, dass Humilimont nicht durch Angehörige der Familie Everdes-Vuippens gegründet worden sei – diese habe es damals noch gar nicht gegeben –, sondern vielmehr durch die Freiherren von Corbières, insbesondere Wilhelm II., der bereits an der Gründung des Klosters Lac-de-Joux, der Mutterabtei von Humilimont, beteiligt gewesen war⁴.

Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass es sich bei der Gründungsnotiz von Humilimont um eine Fälschung handelt. Denn ihre Aussage steht im Widerspruch zu den Angaben in der Bestätigungsurkunde der Gründung durch den zuständigen Ortsbischof Amadeus von Lausanne (1145–1159) von 1147/49. Die Abtei mit ihrem schnell wachsenden Besitz, der mehrere eigene Wirtschaftshöfe (Grangien) und die beiden Pfarrkirchen von Vuippens und Villarvolard umfasste, erhielt in rascher Folge vom Bischof von Lausanne und von den Päpsten Eugen III., Alexander III. und Gregor IX.

³ Ebenda, S. 360.

⁴ Albert-Marie COURTRAY, Qui a fondé l'abbaye d'Humilimont?, in: *Annales fribourgeoises* 21 (1933), S. 194–210, 242–252; 22 (1934), S. 37–43, 59–65.

Bestätigungsurkunden. In der Pancharta (Sammelbestätigung von Schenkungsurkunden) durch Bischof Amadeus von 1147/49 geht die Schenkung der Güter und Rechte der Gründungsausstattung in erster Linie auf die Brüder Letold und Wilhelm, Freiherren von Corbières, zurück und erst in zweiter Linie auf ihre Lehensträger, darunter die drei Brüder von Marsens. Wie kam es zu dieser Fälschung? Wer hatte ein Interesse daran, und welches ist der «wahre Kern» der Fälschung, wie ist die Gründung des Klosters Humilimont wirklich vor sich gegangen? Bevor wir uns der Beantwortung dieser Fragen zuwenden, wollen wir die Fälschung selber untersuchen und dem Fälscher auf die Schliche zu kommen suchen: Wie ist die angebliche Gründungsurkunde beschaffen, von wem und wann wurde sie geschrieben?

Die gefälschte Gründungsurkunde

Ein echtes oder angebliches Original der Gründungsurkunde aus dem 12. Jahrhundert gibt es nicht. Das Dokument ist nur in der Form einer späteren, notariell beglaubigten Abschrift (Vidimus) überliefert. Ja, auch dieses Vidimus gibt es nicht, sondern nur die Abschrift der Abschrift, also eine Art doppeltes Vidimus – was einem Fälscher natürlich fast unbeschränkt viele Möglichkeiten zum Fälschen eröffnet. Das erste, eben nicht direkt überlieferte Vidimus datiert vom 7. Oktober 1302 und wurde von Ludwig Rossini ausgestellt, der sich als geschworenen Notar des Dekanats Freiburg bezeichnet. Ihm soll ein «altes, verfallenes» Dokument (*erat multum caduca*) vorgelegen haben, nämlich die eigentliche Gründungsnotiz. Dieses erste Vidimus ist in einem zweiten Vidimus und einem sogenannten Transsumpt überliefert. Das Vidimus des Vidimus wurde vom Abt des Zisterzienserklosters Hautcrêt (bei Palézieux VD), Peter Morelli (1500–1536), in Auftrag gegeben und gesiegelt, auf Bitten des Abtes von Humilimont, Nicod Vincent (1516–1537), und am 15. März 1525 durch den Notar Fontanelli ausgestellt und signiert (Abb. 2).

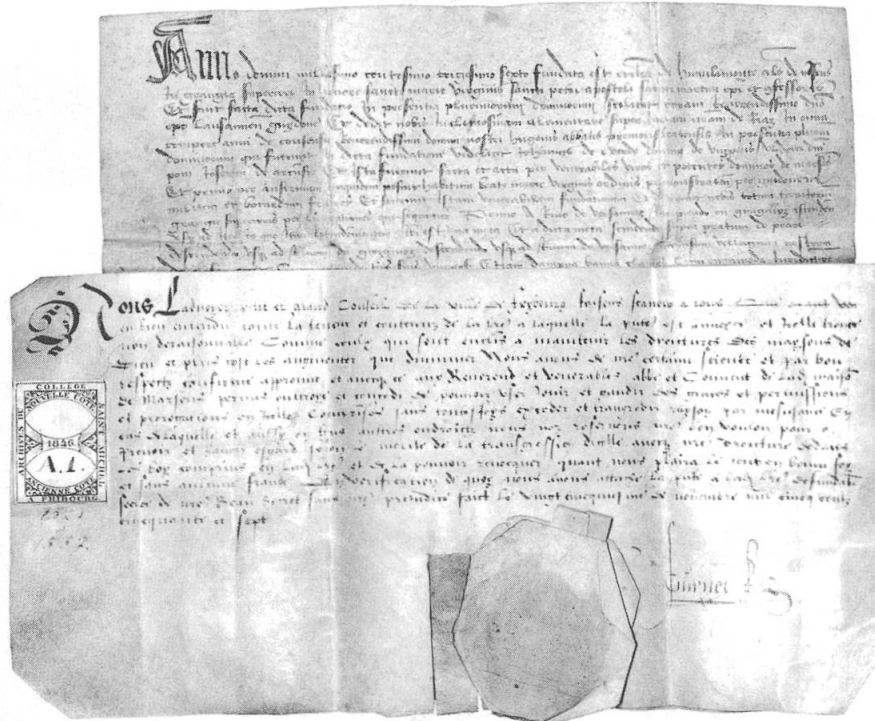


Abb. 2: Vidimus des Vidimus der Gründungsurkunde von Humilimont durch Abt Peter Morelli von Hautcrêt vom 15. März 1525 (StAF, Humilimont, A 1a); darauf geheftet Bestätigung durch die Stadt Freiburg vom 25. November 1557 (StAF, Humilimont, A 1b) (Foto David Blanck, StAF).

Ein Jahr später, am 22. Januar 1526, wurde das Vidimus von 1302 wiederum vidimiert, in Form eines Transsumpts (Abb. 3) durch den Notar Johann Gignilliat auf Anordnung des Bischofs von Lausanne, Sebastian von Montfaucon (1517–1560). Der Abt von Humilimont wollte offenbar auch noch eine offiziellere Bestätigung durch den Bischof von Lausanne haben. Ein Transsumpt besitzt in der Tat eine höhere Autorität als ein einfaches Vidimus, das bloss die Identität der Abschrift mit der Vorlage beglaubigt; im Unterschied dazu wird im Transsumpt (auch Insert genannt) der Inhalt einer älteren Urkunde in eine neue Urkunde aufgenommen («insetiert»), um ihn in seiner Rechtskräftigkeit nochmals zu bestätigen. Das Vidimus vom 15. März 1525 und das Transsumpt vom 22. Januar 1526 wurden in der Folge auf Bitten des damaligen Abts von Humilimont noch

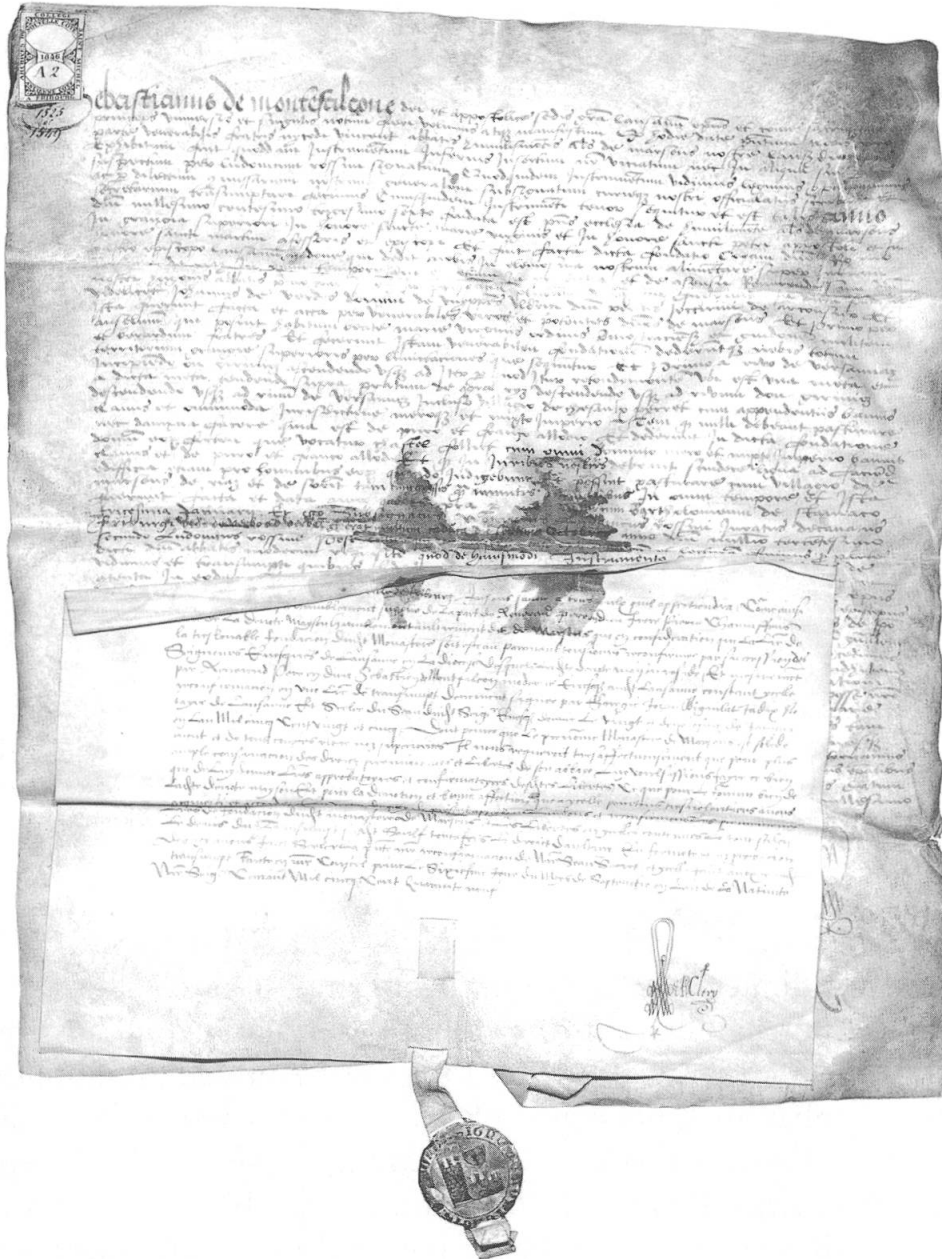
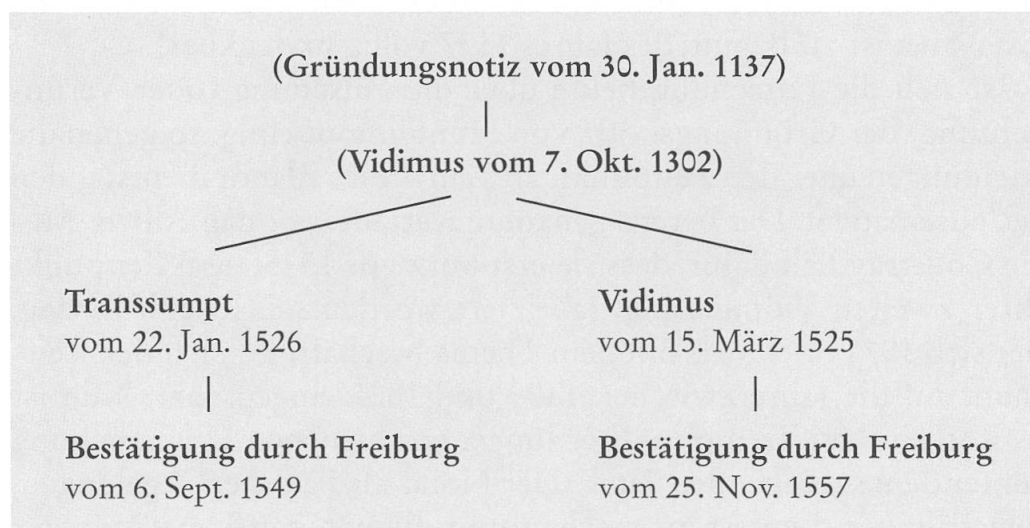


Abb. 3: Transsumpt des Vidimus der Gründungsurkunde von Humilimont durch Bischof Sebastian von Montfaucon vom 22. Januar 1526 (StAF, Humilimont, A 2a); darauf geheftet Bestätigung durch die Stadt Freiburg vom 6. September 1549 (StAF, Humilimont, A 2b) (Foto David Blanck, StAF).

von der Stadt Freiburg bestätigt, das Erstere am 25. November 1557 und das Letztere am 6. September 1549. Die beiden Bestätigungen sind auf das Vidimus beziehungsweise auf das Transsumpt aufgeheftet (Abb. 2 und 3). Die chronologisch frühere Bestätigung durch Freiburg steht im Zusammenhang mit dem Erwerb der Herrschaft Vuippens durch Freiburg im Jahr 1549, die spätere wohl mit der Sichtung der Archive nach der Vereinigung der Herrschaft Vuippens mit der Landvogtei Everdes im Jahr 1553. Alle diese Urkunden werden im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt.

Überlieferung der Gründungsnotiz



Die beiden beglaubigten Abschriften des 16. Jahrhunderts sind formal echt und unbestritten. Im Zentrum der Fälschkritik steht das nicht erhaltene, angeblich am 7. Oktober 1302 vom Notar Ludwig Rossini angefertigte Vidimus beziehungsweise die darin enthaltene Gründungsnotiz selbst. Sie enthält verschiedene verdächtige Elemente. So wurde laut dieser Notiz die «Kirche von Humilimont oder Marsens» (*ecclesia de Humilimonte alias de Marsens*) zu Ehren der Heiligen Maria, Peter und Martin «in der oberen Grangie» (*in grangia superiori*) gegründet. Wie konnte man bei der Gründung 1137 schon wissen, dass das Kloster später vom Niederberg hinunter

ins Dorf Marsens (*alias de Marsens*) verlegt und es zwei Gutshöfe, einen «oberen» auf dem Berg und einen «unteren» bei der neuen Abtei im Dorf, geben würde? Auch die genaue Umschreibung des von den Stiftern geschenkten Gebiets der oberen Grangie (*territorium grangie superioris*), die ja erst noch aufgebaut werden musste, ist für die Zeit der Gründung anachronistisch, ebenso die Übertragung der Gerichtsbarkeit. Und schliesslich soll die Gründungsurkunde, datiert vom 30. Januar 1137, vom Notar Bartholomäus von Estavayer (gemeint wohl das nahe gelegene Estavayer-le-Gibloux) aufgezeichnet worden sein. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gab es in der Westschweiz noch weit und breit keine Notare, diese tauchen erst im 14. Jahrhundert auf – ein Notar Bartholomäus von Estavayer ist zu Beginn des Jahres 1137 völlig undenkbar!

Ist sich die Forschung heute über die Fälschung (oder Verunächtung) der Gründungsnotiz von Humilimont einig, so gehen die Meinungen über den Zeitpunkt, an dem dieses Elaborat entstanden sei, auseinander. Der bereits genannte Kartäusermönch Albert-Marie Courtray hält dafür, dass sie erst kurz vor 1525, dem Zeitpunkt ihrer zweiten Vidimierung, fabriziert worden sei. Joseph Jordan, der sich 1971 nochmals mit dem Thema beschäftigte⁵, hat den Zeitraum auf die Jahre zwischen 1409 und 1525 eingegrenzt. Nun ist es Kathrin Utz Tremp in ihrer jüngst erschienenen Untersuchung (unter dem sprechenden Titel «Der Notar als Fälscher»)⁶ gelungen, den Fälscher dingfest zu machen und die näheren Umstände der Fälschung zu erhellen. Es geht um den Notar Ludwig Rossini, der das erste Vidimus von angeblich dem 7. Oktober 1302 anfertigte. Dieser Notar hat tatsächlich existiert – allerdings wesentlich später als 1302: Gemäss einem Verzeichnis von 1868 der im Kanton Freiburg tätigen Notare stammte Rossini aus Farvagny und wirkte in den Jahren 1417–1426 in der Grafschaft Greyerz als Notar:

⁵ Joseph JORDAN, La fondation de l'abbaye prémontrée d'Humilimont entre 1136 et 1141, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 65 (1971), S. 121–131.

⁶ Siehe Anm. 1.

«Russini, Louis, de Farvagny, notaire dans le comté de Gruyères, 1417–1426». Im Bestand Humilimont des Staatsarchivs Freiburg findet sich ausserdem eine Urkunde vom 20. Juli 1420, die aus den Registern des Notars Ludwig Russin von Farvagny stammt, aber nur durch eine Kopie des 19. Jahrhunderts überliefert ist.

Die gefälschte Gründungsnotiz passt gut in die Zeit des Notars Rossini im frühen 15. Jahrhundert. Damals gab es zwischen den Chorherren von Humilimont und ihrem Klostervogt Peter von Langin-Everdes Auseinandersetzungen. Eine Schlichtungsurkunde des Landesherrn Humbert von Savoyen von 1409 zeugt davon; die Gründungsnotiz weist überdies inhaltliche Anklänge an diese auf. Um 1431 kam es erneut zum Streit um Besitz- und Nutzungsrechte, diesmal mit Otto von Langin-Everdes, dem Sohn Peters. Die Prämonstratenser mochten in dieser unsicheren Lage, wo sie Übergriffe des Vogtes zu erdulden hatten, ein gesteigertes Bedürfnis nach einem klaren Rechtstitel empfunden haben, nach Sicherung ihrer Besitzrechte im Dorf Marsens und der Gerichtsbarkeit über die Bewohner sowie ihrer Nutzungsrechte in den Wäldern von Marsens und Riaz. Sie wollten sich gegen weitere Übergriffe ihrer Vögte, der Herren von Everdes-Vuippens, wappnen. Dafür engagierten sie einen Notar ihres Vertrauens, eben Ludwig Rossini, und lieferten ihm die nötigen Informationen, und der Notar schuf daraus eine auf 1302 datierte Vidimus-Urkunde.

Die dem Notar zur Verfügung gestellten Nachrichten lagen wohl in der schriftlichen Form einer Gründungsnotiz vor. Um den Einfluss ihrer Klostervögte zurückzubinden, hoben die Chorherren die Rolle der drei Brüder von Marsens als Gründer hervor. Im Unterschied zu den Herren von Everdes-Vuippens hatten diese nämlich keine Nachkommen, welche Ansprüche auf die Klosterherrschaft erheben konnten. Das Geschlecht der Ritter von Marsens war ausgestorben – vielleicht schon zur Zeit der Klostergründung; denn von den drei Brüdern war ja nur der Ritter Guido nicht ins Kloster eingetreten. Als weitere Informationsquelle für die Fälschung von 1302 benützten die Chorherren das Totenbuch ihrer Abtei, das Nekrolog von Humilimont.

Das Nekrolog als Vorlage

Auf den inneren Zusammenhang zwischen dem Nekrolog als Vorlage und der gefälschten Gründungsnotiz hat Kathrin Utz Tremp in der bereits zitierten Studie hingewiesen. Das Nekrolog von Humilimont, das heute ebenfalls im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt wird, wurde im Juli 1338 auf der Grundlage eines älteren Totenverzeichnisses neu angelegt und in dieser Form bis zur Aufhebung der Abtei 1580 weitergeführt. Bei der Neuredaktion von 1338 wurde das Verzeichnis auch neu organisiert. So konzentrierte man wohl die Todestage der Mitglieder einer Stifter- oder Wohltäterfamilie auf einen Tag. Am 31. Januar beispielsweise gedachte man der drei Brüder von Marsens (Abb. 4) – diese werden kaum alle drei am gleichen Tag gestorben sein.

Ein klarer Zusammenhang zwischen der Gründung von Humilimont am 30. Januar 1137 gemäss der Gründungsnotiz einerseits und dem Totengedächtnis der drei Brüder von Marsens am 31. Januar im Nekrolog andererseits ist nicht ersichtlich. Die beiden Ereignisse haben eigentlich nichts miteinander zu tun; aber es ist denkbar, dass man bei der Redaktion des Nekrologs von 1338 das Totengedenken der drei Brüder von Marsens mit Absicht auf den Tag nach dem Gedenken an die Klostergründung legte, zumal die Totengedächtnisse jeweils bereits am Vortag, bei der Vigil, in diesem Fall also am 30. Januar, angekündigt wurden. Demnach wäre im Jahr 1338 das Datum der Klostergründung bekannt gewesen; es war als ein wichtiges Element der Klostertradition lebendig und könnte in der schriftlichen Form einer echten, auch dem Fälscher vorgelegenen Gründungsnotiz überliefert worden sein.

Die einzelnen Einträge des Nekrologs beschränken sich nicht auf die Namen von Konventualen oder Wohltätern, sondern geben zugleich an, was diese für das Kloster geleistet haben. Damit nimmt das Verzeichnis einen erzählenden Charakter an und wurde zu einem eigentlichen Geschichtenbuch, das sich mit seinen Informationen einem Fälscher geradezu anbot. Man darf auch nicht vergessen, dass die Einträge im Nekrolog jeden Tag im Kapiteloffizium

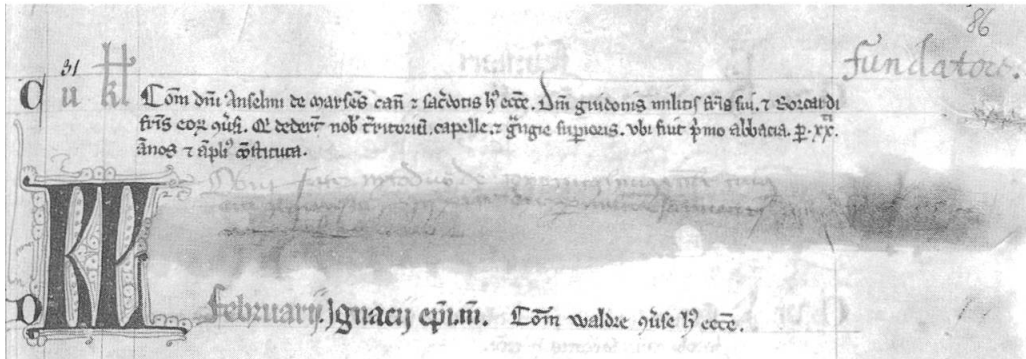


Abb. 4: Nekrolog von Humilimont, Ausschnitt: 31. Januar (StAF, Humilimont, Nekrolog, fol. 86r).

vorgelesen wurden und so den Chorherren bestens vertraut waren. Dementsprechend stimmt denn auch die Perspektive in der Gründungsnotiz mit derjenigen des Nekrologs überein: Es ist diejenige der Chorherren von Humilimont!

Fast das gesamte Personal der Gründungsnotiz begegnet auch im Nekrolog. Was die drei Brüder von Marsens betrifft, die in der gefälschten Gründungsnotiz als die eigentlichen Gründer von Humilimont dargestellt werden, so bietet das Nekrolog unter dem 31. Januar eine geradezu ideale Vorlage, ja, sie könnte die eigentliche Schlüsselstelle zur gefälschten Gründungsnotiz überhaupt sein, und dies umso mehr, als der Eintrag von einer späteren Hand mit dem Kommentar *Fundatores* versehen worden ist: *Com(memoratio) domini Anselmi de Marsens, canonici et sacerdotis huius ecclesie, domini Guidonis, militis, fratris sui, et Borcardi, fratris eorum, conversi, qui dederunt nobis territorium capelle et grangie superioris, ubi fuit prima abbacia per XX^{ti} annos et amplius constituta* (Abb. 4). Bemerkenswert ist, dass der erste Bruder, Anselm, durchaus als Chorherr von Marsens in die Gründungsnotiz eingegangen ist, und der zweite Bruder Guido als Ritter, dass man aber beim dritten, Burkhard, anlässlich der Abfassung der Fälschung einige Zeit später nicht mehr verstanden hat, was ein Konverse ist. Der Prämonstratenserorden hat die Einrichtung der Konversen (Laienbrüder) ebenso gekannt wie der Zisterzienserorden, und wie bei diesem sind

auch bei den Prämonstratensern die Laienbrüder allmählich ausgestorben; in Humilimont wird der letzte Konverse für die Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnt. Es scheint, dass der Fälscher von dieser Wirklichkeit schon zu weit entfernt war, um zu verstehen, dass der Stand der Konversen etwas durchaus Ehrenwertes war und neben den Chorherren zum Prämonstratenserorden gehörte.

Die drei Brüder von Marsens gaben dem neuen Kloster laut dem Nekrolog auch «das Gebiet der Kapelle und der oberen Grangie, wo die erste Abtei für zwanzig und mehr Jahre stand». Der Verfasser der Gründungsnotiz spricht hingegen nur vom «Gebiet der oberen Grangie» (*territorium grangie superioris*) und lässt den Nebensatz klugerweise weg; denn wie hätte er bei der Gründung schon vorauswissen können, dass das ursprüngliche Kloster ungefähr zwanzig Jahre später verlegt werden würde... Der Fälscher hat die eine Falle geschickt vermieden, ist aber in die nächste getappt, indem er das «Gebiet der oberen Grangie» sorgfältig umschrieb sowie Jurisdiktions- und Weiderechte hinzufügte, in der Art, wie man das im Spätmittelalter, noch nicht aber zur Gründungszeit von Humilimont im 12. Jahrhundert machte.

Das Nekrolog ist auch die Quelle für den Notar, der bei der Gründung am 30. Januar 1137 anwesend gewesen sein und darüber gewissermassen Protokoll geführt haben soll: Bartholomäus von Estavayer. Unter dem 30. März findet sich nämlich im Nekrolog das «Gedächtnis des Bartholomäus, Klerikers, und des Peter von Estavayer», und der Fälscher hat offenbar aus dem Kleriker einen Notar gemacht und ihm, wohl nicht zu Unrecht, den Familien- bzw. Herkunftsnamen des Peter von Estavayer(-le-Gibloux) gegeben.

Die eigentlichen Gründer von Humilimont, die Freiherren Letold und Wilhelm von Corbières, die in der Urkunde des Bischofs Amadeus von Lausanne von 1147/49 als solche bezeugt sind und deren Todestag auch im Nekrolog erwähnt wird, fehlen logischerweise in der gefälschten Gründungsnotiz: Man hatte ja an ihrer Stelle die drei Brüder von Marsens zu den Klosterstiftern gemacht. Damit suchte man die Rechtsansprüche der Klostervögte,

der Herren von Vuippens-Everdes, zu entkräften beziehungsweise zu unterlaufen. Diese stammten nämlich von den Freiherren von Corbières ab und hatten als deren Rechtsnachfolger die Klostervogtei inne. Bei der Aufteilung der Herrschaft Corbières im Jahr 1224 waren die Gebiete links der Saane mit dem Dorf Marsens und der Vogtei über Humilimont an die neu errichtete Herrschaft Vuippens und durch Teilung auch dieser Herrschaft in den Jahren 1269/75 an die Herrschaft Everdes-Vuippens gelangt. Anlass und Stossrichtung der Fälschung war also gewiss die Klostersvogtei: An die Stelle der Herren von Corbières und ihrer Nachfolger, der Herren von Everdes-Vuippens, sollten die drei Brüder von Marsens als Stifter treten – fromme Brüder, von denen es überdies keine Nachkommen mehr gab und deren Geschlecht längst ausgestorben war ...

Das Nekrolog von Humilimont ist übrigens in verschiedener Hinsicht eine interessante Quelle für die Geschichte von Humilimont und darüber hinaus für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des mittleren Saanetals im Hoch- und Spätmittelalter⁷. So finden sich darin, verteilt über das Jahr, die Namen und Todestage von 45 Chorschwestern und vier Konversschwwestern (Laienschwestern) der Abtei. Dies ist das einzige Zeugnis über die Existenz eines Doppelklosters von Chorherren und Chorfrauen in der Frühzeit von Humilimont. Doppelklöster mit Männern und Frauen waren eine «verschwiegene Institution»⁸. Die Chorfrauen lebten am gleichen Ort wie die Chorherren, gemäss dem urchristlichen Ideal, das Norbert von Xanten in seiner Bewegung verwirklichen wollte, aber in strenger Klausur und ohne Verbindungen zur Aussenwelt. In den 1140er-Jahren rückte

⁷ Zusammen mit Kathrin Utz Tremp bereite ich eine kritische Edition des Nekrologs von Humilimont vor.

⁸ Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der Helvetia Sacra, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 101 (1990), S. 197–211.

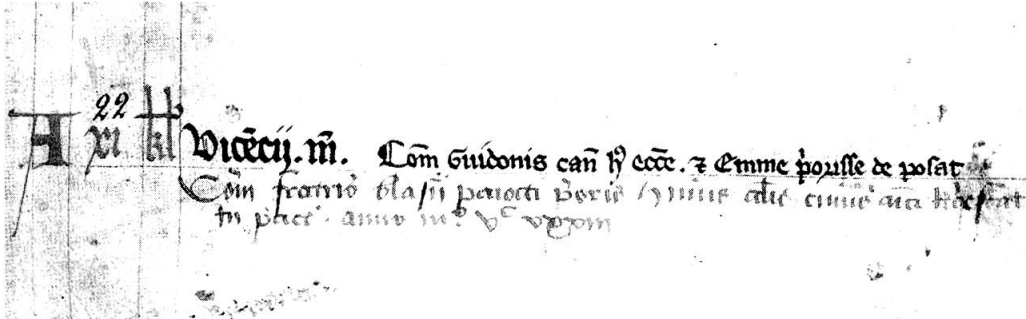


Abb. 5: Nekrolog von Humilimont, Ausschnitt: 22. Januar (StAF, Humilimont, Nekrolog, fol. 85r).

der Prämonstratenserorden (unter dem Einfluss Bernhards von Clairvaux) von diesem gemeinsamen Leben von Männern und Frauen ab, die Frauen wurden in entferntere Gutshöfe umgesiedelt. So geschah es auch in Humilimont, wo die Schwestern in die acht Kilometer nördlich davon gelegene Grangie Posat verlegt wurden. Hier existierte die Schwesterngemeinschaft unter der Leitung einer Priorin namens Emma (Gedenktag im Nekrolog am 22. Januar: *Commemoratio [...] et Emme priorisse de Posat*, Abb. 5) noch einige Zeit, bevor sie im Dunkel der Geschichte verschwand⁹.

Von der Wahrheit des Fälschers: der historische Kern der Fälschung

Im Mittelalter gab es viele Fälschungen. Ihre Erforschung lehrt uns, dass kaum eine von ihnen völlig frei «erfunden» ist, sondern stets einen mehr oder weniger echten Kern an historischer Überlieferung besitzt. Fälschungen enthalten Wahrheit – «Von der Wahrheit der Fälscher» hat der bedeutende Mittelalterhistoriker Horst Fuhrmann

⁹ Vgl. Ernst TREMP, Art. Posat, in: *Helvetia Sacra* IV/3 (wie Anm. 1), S. 445–449, und DERS., Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 88 (1994), S. 79–109.

(1926–2011) einmal einen wegweisenden Aufsatz betitelt¹⁰. So stellt sich auch die Frage, was an echten Informationen über die Gründung von Humilimont in der gefälschten Gründungsurkunde enthalten ist. Lag den Fälschern des frühen 15. Jahrhunderts neben dem Nekrolog auch eine echte Fundationsnotiz vor?

Ein solcher Gründungsbericht von 1137 ist nicht überliefert. Wenn der Notar Ludwig Rossini am Ende seines Vidimus feststellt, dass seine Vorlage alt und verfallen (*multum caduca*) gewesen sei, kann das als tarnende Schutzbehauptung des Fälschers gedeutet werden; ebenso gut kann es aber auf ein ihm tatsächlich vorgelegenes jahrhundertealtes Schriftstück in schlechtem Zustand hinweisen (das der Fälscher im Anschluss an sein Elaborat konsequenterweise hätte verschwinden lassen müssen). Zur Klärung dieser Frage müssen wir daher auf indirekte Weise vorgehen. Dazu bieten sich zwei Wege an, einerseits die textimmanente Untersuchung der Fälschung und das Herausschälen echter Elemente, andererseits der Vergleich mit anderen Klostergründungen.

Einen naheliegenden Vergleich bietet die Gründung des Zisterzienserklosters Hauterive, das ungefähr ein Jahr nach Humilimont, am 28. Februar 1138, gegründet wurde. Das genaue Datum der Kirchweihe und der kanonischen Errichtung von Hauterive ist in einer knappen Fundationsnotiz enthalten. Diese ist zuerst in einer kleinen Sammlung von Schenkungsnotizen und danach im Chartular von Hauterive, dem «Liber donationum Altaeripae», überliefert¹¹. Beide Male befindet sich die Notiz über die Kirchweihe als Gründungsbericht an erster Stelle, in beiden Fassungen ist das Gründungsdatum um kalendarische Präzisierungen erweitert. Das

¹⁰ Horst FUHRMANN, Von der Wahrheit der Fälscher, in: *Fälschungen im Mittelalter*. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil I, Hannover 1988 (MGH Schriften 33, 1), S. 83–98.

¹¹ *Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Hauterive (XII^e–XIII^e siècles)*, hg. von Ernst TREMP, Lausanne 1984 (MDR 3^e sér., t. 15), S. 83f., Nr. 1.

Datum darf als glaubwürdig gelten, verkörpert es doch die vom Gründungskonvent gepflegte, nur kurze Zeit nach dem Ereignis schriftlich fixierte Klostertradition.

Neben der Gründungsnotiz von Hauterive sind weitere Schenkungsnotizen ebenfalls auf den Tag der Gründung der Abtei datiert. Zusammen geben sie Auskunft über den Personenkreis, der an jenem Freitag in der Fastenzeit 1138 auf dem Gelände des Klosters Hauterive zusammenkam und der Weihe der Klosterkirche beiwohnte. Die Weihehandlung wurde durch den zuständigen Bischof von Lausanne vollzogen; assistiert wurde er dabei von der lokalen Geistlichkeit. Der adlige Stifter Freiherr Wilhelm von Glâne, der danach selber als Konversbruder ins Kloster eintreten sollte, war umgeben von Adligen des Landes. Ein Teil von ihnen lässt sich als seine Vasallen nachweisen. In ihrer Gegenwart übergab er feierlich alle dem Kloster Hauterive zugedachten Güter und Rechte in die Hände des Bischofs. Desgleichen übertrugen einige seiner Gefolgsleute Schenkungen an den Bischof¹².

In Hauterive ist dieses zentrale Ereignis der Kirchweihe und kanonischen Errichtung der Abtei in der Fundationsnotiz festgehalten worden und später durch die Übernahme ins Chartular als eine frühe, rudimentäre Form monastischer Institutionengeschichtsschreibung bewahrt geblieben. Für Humilimont gibt es eine solche Überlieferung nur in der Form der gefälschten Gründungsnotiz. Aber es ist anzunehmen, dass auch hier die Weihe der Klosterkirche durch den Bischof und die Dotation der Gründung durch die adligen Stifter in Anwesenheit zahlreicher geistlicher und weltlicher Personen erfolgte, dass dieses einmalige Erlebnis in der kollektiven Erinnerung der Chorherren lebendig blieb und dann als Gründungsnotiz schriftlich fixiert wurde. Denn die gefälschte Gründungsnotiz von

¹² Vgl. Ernst TREMP, Wie gründet man ein Zisterzienserkloster? Die Anfänge der Abteien Hauterive und Hautcrêt, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 82 (1988), S. 115–141; DERS., Wirtschaft und Gesellschaft im Hochmittelalter, in: *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 1, Freiburg 1981, S. 139–166, hier S. 151f.

Humilimont weist verschiedene übereinstimmende Elemente mit dem Gründungsbericht von Hauterive auf.

Analog zu Hauterive wird diese Notiz das Gründungsdatum von Humilimont enthalten haben: den 30. Januar 1137, der in jenem Jahr auf einen Samstag fiel. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, um an der Zuverlässigkeit dieses Datums zu zweifeln. Die Hauptakteure des Gründungsvorgangs werden ebenfalls genannt, allen voran Bischof Guido von Lausanne (1134–1143), der als zuständiger Ortsbischof die Weihe vollzog. An zweiter Stelle erscheint Hugo von Fosses (um 1093–1164), Abt von Prémontré und Generalabt des Ordens, der Nachfolger des Ordensgründers Norbert von Xanten. Auszuschliessen ist seine persönliche Anwesenheit a priori nicht; denn wie Bernhard von Clairvaux war Hugo von Fosses beim Aufbau seines jungen Ordens viel unterwegs. Er könnte zum Beispiel auf einer Romreise die heutige Westschweiz durchquert und in Humilimont Halt gemacht haben.

Und wie steht es eigentlich mit den drei Brüdern von Marsens, welche die Redaktoren des Nekrologs und die Fälscher der Gründungsnotiz zu den Klostergründern machten? Ganz Unrecht hatten sie damit nicht. Denn in der Pancharta von Bischof Amadeus von Lausanne von 1147/49 und in der Bulle von Papst Alexander III. von 1178 kommen die drei Brüder von Marsens in der Gruppe der Gründer und ersten Wohltäter des Klosters vor; Anselm, Guido und Burkhard erscheinen hier allerdings im zweiten Rang hinter den Freiherren von Corbières als den eigentlichen Gründern. Die Ritter von Marsens dürften lokale Lehensträger der Herren von Corbières gewesen sein. Solche ritteradligen Vasallen werden in unseren Gegenden im 12. Jahrhundert im Umkreis des dynastischen Adels quellenmässig allenthalben fassbar.

Die Brüder von Marsens werden die Herren von Corbières bei der Klostergründung unterstützt, vielleicht sogar den Anstoss dazu gegeben haben. Auf Letzteres deutet die persönliche Verpflichtung von zwei der drei Brüder hin, die nach der Gründung ins Kloster eintraten, Anselm als Chorherr und Burkhard als Konversbruder. Diese im Leben des Konvents präsenten Brüder von

Marsens mochten in der Erinnerung der Chorherren die Herren von Corbières als die eigentlichen Gründer nach und nach in den Hintergrund gedrängt haben. An ihnen liess sich die Stiftermemoria, die alljährlich im Kloster begangen wurde, festmachen. Eine entscheidende Rolle als Träger dieser Memoria spielte dabei das Nekrolog von Humilimont.

So erweist sich, dass die im Spätmittelalter gefälschte oder besser: verfälschte Gründungsnotiz von Humilimont wichtige, zuverlässige Informationen enthält. Sie erhellen den Gründungsvorgang dieses Prämonstratenserklusters im Greyerzerland und dürften auf einer echten Fundationsnotiz beruhen. Auch hier gelangen wir also durch die Fälschung zu historischer Erkenntnis, zu historischer «Wahrheit».